



Inhalt:

- 1. Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“: Hinweisbekanntmachung
- 2. Impressum

Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“

Hinweisbekanntmachung

Nach Mitteilung der Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes vom 11. Januar 2017 kann der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Technologiepark“ Ostfalen für das Wirtschaftsjahr 2017 vollzogen werden.

Die Festsetzungen des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes, der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes sowie der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages des Liquiditätskredites können ab dem 01. Februar 2017 im Internet unter www.tpo.de und in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes (IGZ-Gebäude I, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, 2. Obergeschoss) als Aushang im Bekanntmachungskasten eingesehen werden.

Der gesamte Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 01. bis 15. Februar 2017 während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ öffentlich aus.

Barleben, den 24. Januar 2017

Bredthauer
Verbandsgeschäftsführer

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
 Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
 Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
 Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
 General-Anzeiger Landkreis Börde
 Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
 Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de